

Havixbeck, **30.08.2024**
Fachbereich: **Fachbereich IV**
Aktenzeichen: 622-21/45a, IV/11
Bearbeiter/in: **Melanie Petermann**
Tel.: **02507/33155**

Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung für den Bebauungsplanentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gennerich III" und Beschluss über die Offenlage

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen	25.09.2024			
2 Gemeinderat	10.10.2024			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: **nein**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger und Träger öffentlicher Belange (TöBs) zur Kenntnis.

2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, werden nachfolgende Stellungnahmen

a. zur Kenntnis genommen: lfd. Nr. 3, 4, 5

b. berücksichtigt: lfd. Nr. 1 (teilw.)

c. nicht berücksichtigt: lfd. Nr. 1 (teilw.), 2

Die laufenden Nummern können der Anlage 5 zu dieser VO/081/2024 entnommen werden. Die Nachbargemeinden und TöBs, die keine Einwände oder Anregungen vorgebracht haben, sind dort und in der untenstehenden Begründung ebenfalls aufgeführt.

3. Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der zu den nachstehend vorgebrachten Anregungen und Bedenken getroffenen Einzelbeschlüsse, den Entwurf des Bebauungsplanes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich III“ mit Begründung gem. der §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen (siehe hierzu auch die Anlagen 1, 2 und ff. zu dieser VO/081/2024).

4. Die Nachbargemeinden werden gem. § 2 BauGB ebenfalls um Stellungnahme gebeten.

Begründung

Der Entwurf des Bebauungsplanes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich III“ hat in der Zeit vom 03.06. – 10.07.2024 mit Begründung im Rahmen einer freiwilligen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. In diesem Zeitraum hatten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

Darüber hinaus wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange gebeten, Anregungen zum Planentwurf zu äußern.

Die Nachbargemeinden wurden ebenfalls angeschrieben und es wurde Gelegenheit gegeben, zu der Planung Stellung zu nehmen.

Als Ergebnis dieses Verfahrens ist festzustellen, dass die Nachbargemeinden der Planung vorbehaltlos zugestimmt haben.

Die eingereichten Bedenken der Bürgerinnen und Bürger und der Träger öffentlicher Belange sind der Anlage 5 zu dieser VO/081/2024 zu entnehmen. In dieser Anlage 5 sind – sofern nötig – einzelne Punkte der Stellungnahmen mit einer Begründung versehen und es erfolgt eine Beschlussempfehlung.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Stellungnahmen der lfd. Nummern 1 und 2 von demselben Bürger eingereicht wurden. Dieser hat in der Vergangenheit bereits mehrfach schriftlich seine Bedenken geäußert. Die früheren Stellungnahmen können bei Bedarf bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Keine Anregungen/Hinweise von Trägern öffentlicher Belange/Nachbarkommunen:

- Gemeinde Senden, Schreiben vom 04.06.2024
- Gemeinde Altenberge, Schreiben vom 10.06.2024
- Stadt Münster, Schreiben vom 10.06.2024 (03.06.2024)
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Schreiben vom 03.06.2024
- Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, Schreiben vom 10.06.2024
- Bezirksregierung Münster - Dezernat 33 (Ländliche Entwicklung, Bodenordnung), Schreiben vom 18.06.2024
- Vodafone West GmbH, Schreiben vom 18.06.2024
- Gelsenwasser Energienetze GmbH - Betriebsdirektion Münsterland, Schreiben vom 19.06.2024
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland, Schreiben vom 27.06.2024
- Landesbetrieb Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Münsterland, Schreiben vom 28.06.2024
- DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Schreiben vom 01.07.2024
- Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH, Schreiben vom 02.07.2024
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Schreiben vom 04.07.2024
- Lippeverband (Wasserwirtschaftsverband), Schreiben vom 09.07.2024
- Handwerkskammer Münster (Wirtschaftsförderung), Schreiben vom 09.07.2024
- Industrie- und Handelskammer (IHK) NRW Münster, Schreiben vom 09.07.2024
- Evangelische Kirche von Westfalen, Schreiben vom 26.06.2024

Über alle Einzelpunkte ist separat zu beschließen, bevor der zusammenfassende Beschluss gefasst werden kann.

Als zusätzlichen Schritt der Beteiligung fand am 20.06.2024 eine Bürgerinformationsveranstaltung im Sandsteinmuseum zu den geplanten Maßnahmen statt, zu der alle angrenzenden Nachbarn (Grundstücksbesitzer und/oder Mieter) eingeladen wurden. Neben Vertretern der Gemeindeverwaltung war ein Mitarbeiter des Büros Wenker und Gesing, die das Schalltechnische Gutachten erstellt haben, anwesend. Darüber hinaus fanden sich ca. 40 Bürger*innen in den Räumlichkeiten ein.

In der Veranstaltung wurden die aktuell geplanten Bauvorhaben an dem Sandsteinmuseum erläutert, die die Grundlage für die Bebauungsplanänderung bilden. Im Nachgang fand eine rege Diskussion statt, in der alle grundsätzlichen Fragen direkt geklärt werden konnten. Da die verkehrliche Belastung als großes Thema besteht, möchte die Gemeindeverwaltung einen jährlichen Termin etablieren, um ggf. bestehenden oder aufkommenden Unstimmigkeiten schnellstmöglich zu begegnen und gegensteuern zu können.

Hinweis: Der Entwurf des Bebauungsplanes, der der Anlage 1 zu dieser VO/081/2024 entnommen werden kann, seit der letzten Veröffentlichung wurde redaktionell angepasst (es wird auf die VO/036/2024 verwiesen). Seit der letzten Entwurfsfassung haben sich die rechtlichen Grundlagen geändert, darüber hinaus wurde der Hinweis 1, „Denkmäler“, erweitert.

Finanzielle Auswirkungen

Die Planungskosten sind, bzw. werden in dem Produkt 0901 (räumliche Planung und Entwicklung) veranschlagt.

Jörn Möltgen

Anlagen

Anlage 1: Entwurf Bebauungsplan

Anlage 2: Entwurf Begründung (nur im RIS)

Anlage 3: Schalltechnisches Gutachten, Wenker & Gesing, aktuelle Fassung (nur im RIS)

Anlage 4: Verkehrsgutachten, abvi Verkehrsplanung, aktuelle Fassung (nur im RIS)

Anlage 5: Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger und TöBs (anonymisiert; nur im RIS)

Anlage 6: landesplanerische Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dez. 32,
13.06.2024 (nur im RIS)